



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Kabinett gibt Entwurf eines Landesversammlungsgesetzes zur Anhörung frei /
Hövelmann: Menschenwürde der Opfer von Verfolgung muss geschützt werden

Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 175/08

Staatskanzlei - Pressemitteilung
Nr.: 175/08

Magdeburg, den 15. April 2008

Kabinett gibt Entwurf eines
Landesversammlungsgesetzes zur Anhörung frei / Hövelmann: Menschenwürde der
Opfer von Verfolgung muss geschützt werden

„Wir wollen die Würde und Ehre der Opfer von
politischer Verfolgung besser schützen. Demonstrationsfreiheit darf nicht dazu
missbraucht werden, diese Würde mit Füßen zu treten.“ Das erklärte
Innenminister Holger Hövelmann heute zur Begründung des Entwurfs für ein Gesetz
des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge. Das Kabinett
beschloss in seiner heutigen Sitzung, den Entwurf zur Anhörung frei zu geben.

Möglich wird ein eigenes Landesversammlungsgesetz
durch die Föderalismusreform von 2006, mit der die Zuständigkeit für das
Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder überging. „Das Versammlungsgesetz des
Bundes hat sich im Grundsatz bewährt und garantiert ein liberales
Demonstrationsrecht. Wir wollen es deshalb in Landesrecht übernehmen“, so
Hövelmann. „Wir brauchen aber eine Regelung, die Orte und Tage, die in
besonderer Weise an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und
an die schweren Menschenrechtsverletzungen während der SED-Diktatur erinnern,

vor Kundgebungen schützt, die die Würde dieser Opfer verletzen.¿

Der Entwurf sieht deshalb die Möglichkeit des Verbots von Versammlungen unter freiem Himmel insbesondere an folgenden Orten vor, wenn Anlass zur Sorge besteht, dass die Würde der Opfer verletzt wird:

□
Konzentrationslager-Gedenkstätte
Lichtenburg, Prettin

□
Gedenkstätte für Opfer der
NS-¿Euthanasie¿, Bernburg

□
Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge

□
Gedenkstätte ¿Roter Ochse¿, Halle (S.)

□
Mahnmal für ermordete Häftlinge des
Konzentrationslagers Mittelbau-Dora, Dolle

□
Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe,
Gardelegen

□
Gedenkstätte Wernigerode

□
Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg

□
Gedenkstätte Deutsche Teilung,
Marienborn

□
Gräber der Opfer von Krieg und
Gewaltherrschaft

Die Tage, an denen unter derselben Voraussetzung ein Versammlungsverbot ermöglicht werden soll, sind:

□
27. Januar: Nationaler Gedenktag für
die Opfer des Nationalsozialismus, Jahrestag der Befreiung des
Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee

□
30. Januar: Jahrestag der Berufung
Hitlers zum Reichskanzler und des Beginns der Nazi-Diktatur

□

20. April: Hitlers Geburtstag

□

8. Mai: Tag der Befreiung von der
nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

□

20. Juli: Jahrestag des Attentats auf
Hitler

□

1. September: Jahrestag des Überfalls
der deutschen Wehrmacht auf Polen, mit dem der Zweite Weltkrieg begann

□

9. November mit mehrfacher
geschichtlicher Bedeutung für Deutschland: Jahrestag der Novemberrevolution,
des nationalsozialistischen Putschversuchs, der Reichspogromnacht und der
Öffnung der Berliner Mauer

Hövelmann erwartet lebhaft

Diskussionen um den Entwurf: „Das Gesetz eröffnet kein Einfallstor für
politisch motivierte Beschränkungen des Demonstrationsrechts. Der Entwurf
orientiert sich strikt an dem absoluten grundgesetzlichen Schutz der
Menschenwürde und beruht auf den konkreten Erfahrungen der letzten Jahre mit
Demonstrationen an symbolisch bedeutsamen Orten und Tagen, insbesondere von
rechtsextremen Gruppierungen, die erkennbar das Ziel verfolgten, das Andenken
der Opfer zu missbrauchen und zu schänden.“

Der Gesetzentwurf wird im Internet

unter <https://www.einmischen.sachsen-anhalt.de> online zur Diskussion gestellt.

Impressum:

Staatskanzlei des Landes

Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Hegelstraße 42

39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666

Fax: (0391) 567-6667

Mail:

staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de